

Corona Hygieneplan für die Jugendtreffs in der Verbandsgemeinde Asbach

Stand: 18.10.2021.

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Reinigung
5. Personen mit einem erhöhten Risiko für schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
6. Meldepflicht
7. Ausschluss der Veranstaltung
8. Allgemeines

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Hygieneplan- Corona dient für die Öffnung der Jugendtreffs in der Verbandsgemeinde Asbach. Das erstellte Hygienekonzept ist abgeleitet vom „Hygienekonzept Jugendarbeit¹“. Und beinhaltet die dort aufgeführten Punkte.

Während der Veranstaltung gehen die hauptamtlichen Jugendpfleger mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Teilnehmer*innen des Jugendtreffs die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Über die Hygienemaßnahmen sind die Teilnehmer*innen auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Die Teilnehmenden werden jeden Tag mit ihren Kontaktdaten erfasst und die Uhrzeit beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung wird durch die Betreuer*innen dokumentiert.

Diese Dokumente werden Datenschutzkonform nach 4 Wochen vernichtet.

Maximale Teilnehmerzahl: Die Jugendtreffs können bis zu 25 (nicht immunisierte) Kinder und Jugendliche besuchen. Diese Regelung gilt bis zum 30.11.2021. Grundsätzlich müssen alle Teilnehmenden einen negativen Testnachweis vorlegen (bei unvollständiger oder nicht vorhandener Impfung oder Genesung). Dies gilt jedoch nicht für Kinder bis 14Jahre und Schüler*innen. Auch wenn Personen in beruflichen Kontexten getestet werden, berechtigt sie dies für den Besuch des Jugendtreffs.

¹ Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik in Rheinland-Pfalz. Stand 8.10.2021

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- **Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Die Mitarbeiter sind verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von TeilnehmerInnen diese zu isolieren und umgehend die Erziehungsberechtigten zu informieren, damit das Kind abgeholt wird.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach dem Toilettengang oder vor Betreten der Räumlichkeiten) durch Händewaschen oder bereitgestellte Desinfektionsspender

a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden.

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Für die Handhabung sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte zu beachten.

c) Verpflichtung einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Dies entfällt bei Warnstufe 1 an festen Sitz und Stehplätzen. In Warnstufe 2 und 3 muss durchgängig ein MMS getragen werden.

d) Abstandsgebot: In Warnstufe 1 und 2 kann vom Abstandsgebot abgesehen werden. In Warnstufe 3 muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden, bei Personen die nicht aus einem Haushalt kommen.

2. RAUMHYGIENE

Die Räumlichkeiten werden regelmäßig durch eine Reinigungskraft gereinigt. Ebenso wird spätestens alle 20 min. für 10 min. Stoßgelüftet.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die TeilnehmerInnen gehen einzeln zur Toilette.

5. REINIGUNG

Die Reinigung der Räumlichkeiten übernehmen die Ortsgemeinden.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

TeilnehmerInnen mit und ohne Grunderkrankungen können auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teilnehmen.

7. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-Gesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen im Jugendtreff dem Gesundheitsamt zu melden, sowie dem Veranstalter (Jugendpflege der Verbandsgemeinde Asbach).

8. AUSSCHLUSS DER VERANSTALTUNG

Wenn sich Teilnehmer nicht an die hier aufgestellten Hygieneregeln halten werden sie von der **Veranstaltung ausgeschlossen**.

9. ALLGEMEINES

Wir bitten um Verständnis für die getroffenen Vorkehrungen zum Gesundheitsschutz Ihrer Kinder und unseres Betreuerenteams.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Wintzer

Das Team der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Asbach.

3¹ Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik in Rheinland-Pfalz. Stand 8.10.2021

Anlage zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sollten beachtet werden (Stand 31.3.2020):

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregertauglich. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.